

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“, welches durch die Naturschutzgebiete „Osteschleifen“ (Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme) und Stade) und „Osteschleife Hundswiesen“ (Landkreise Rotenburg (Wümme) und Stade) rechtlich gesichert ist, werden im Standarddatenbogen die Arten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) sowie Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) mit einer Datenaktualität von 2019 genannt.

In den beiden Naturschutzgebietsverordnungen „Osteschleifen“ vom 10.12.2018 und „Osteschleife Hundswiesen“ vom 26.09.2018 sind die beiden Anhang II-Arten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) als Erhaltungsziele genannt.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“ dient v.a. der Erhaltung eines barrierefreien Wanderkorridors der beiden Neunaugenarten zu den v.a. im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ gelegenen Laich- und Aufwuchsgewässern.

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Land Niedersachsen, Gemeinden, Deich- und Sielverbände).

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit den Verordnungen über die Naturschutzgebiet „Osteschleifen“ in den Gemeinden Burweg, Estorf und Kranenburg, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade und in der Gemeinde Hechthausen, Samtgemeinde Hemmoor und der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven und in der Stadt Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.12.2018 sowie „Osteschleife Hundswiesen“ in der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in der Gemeinde Estorf, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Landkreis Stade vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Links abgerufen werden:

[Verordnung zum Naturschutzgebiet "Osteschleifen"](#)
[Verordnung zum Naturschutzgebiet „Osteschleife Hundswiesen“](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der Unterlauf der Oste steht durchgängig als weitgehend unbelastetes und unverbautes Gewässer Neunaugen und Fischen für den Aufstieg in die stromaufwärts gelegenen Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen zur Verfügung. Die physische und physiologische Durchwanderbarkeit ist höchstens in geringem Umfang beeinträchtigt und es gibt nur unwesentliche Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen. Der von Ebbe und Flut geprägte, vielfältig strukturierte Unterlauf der Oste wird dabei nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt.

Nr. 432	„Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“	November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt des Wanderkorridors der Oste durch angepasste Gewässerunterhaltung
70 km (Bremervörde bis Sperrwerk Neuhaus (Oste))	E Neunaugen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg.		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (Petromyzon marinus)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB	Meerneunauge (Petromyzon marinus)	1	C	r	Mind. SDB
	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB												
Meerneunauge (Petromyzon marinus)	1	C	r	Mind. SDB												
Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung															
Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der natürlichen Tidedynamik und enge Eindeichung • Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit bis zu den Laichgebieten durch das Sperrwerk im Mündungsbereich und das Wehr in Bremervörde 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Funktion des Unterlaufs der Oste als Wanderkorridor für den Aufstieg in die stromaufwärts liegenden Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen • des Wanderkorridors im EHZ B (kaum Beeinträchtigungen der physischen und physiologischen Durchwanderbarkeit und maximal geringe Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen) • des im Bereich des FFH-Gebiets durchgängigen, unverbauten und unbelasteten Flusslaufs • des von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Unterlaufs der Oste, der nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt wird Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • langfristig Herstellung der Durchgängigkeit der Oste am Wehr in Bremervörde, um die Laichgewässer im FFH-Gebiet 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ für die Neunaugen uneingeschränkt erreichbar zu machen 																

Hinweis: Durch die Managementplanung im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (FFH 30) ergeben sich zusätzlich Verbesserungen der Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugenarten. Der Umbau des Wehrs in Bremervörde befindet sich im Planungsstadium.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Wanderkorridors für die Neunaugen durch Anpassung der Unterhaltung der Oste.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Unterhaltung gemäß des Unterhaltungsrahmenplans „Untere Oste“ (2015)

- Im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen Renaturierungen in Form von Deichrückverlegungen
- Schonende bedarfsorientierte ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung
- Weitgehender Verzicht auf Baggerungen zur Tauchtiefenhaltung, Varianzen von Breite, Tiefe und Strömungsgeschwindigkeiten werden im Rahmen der Möglichkeiten zugelassen
- Durchführung von Maßnahmen im Sohlbereich werden nur außerhalb der Wanderzeiträume der Neunaugen vorgenommen
- Eine weitere technische Sicherung von Ufern wird so weit wie möglich vermieden, bei Abgängigkeit von Spundwänden wird geprüft, ob eine Sicherung durch Uferabflachungen möglich ist, Sicherungsmaßnahmen werden außerhalb der Wanderzeiten der Neunaugen vorgenommen

Quelle: Informationsdienst Gewässerkunde, Flussgebietsmanagement 1/2021 NLWKN: „Gewässerunterhaltung an landeseigenen Gewässern in Niedersachsen – Umsetzung im Kontext von Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz“

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr in Bremervörde
Wehr in Bremervörde	- (Nicht darstellbar, da außerhalb des FFH-Gebiets)	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB
Meerneunauge (Petromyzon marinus)	1	C	r	Mind. SDB

Aktuelle Daten: fehlt bis dato
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der natürlichen Tidedynamik und enge Eindeichung Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit bis zu den Laichgebieten durch das Sperrwerk im Mündungsbereich und das Wehr in Bremervörde 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> der Funktion des Unterlaufs der Oste als Wanderkorridor für den Aufstieg in die stromaufwärts liegenden Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen des Wanderkorridors im EHZ B (kaum Beeinträchtigungen der physischen und physiologischen Durchwanderbarkeit und maximal geringe Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen) des im Bereich des FFH-Gebiets durchgängigen, unverbauten und unbelasteten Flusslaufs des von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Unterlaufs der Oste, der nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt wird <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> langfristig Herstellung der Durchgängigkeit der Oste am Wehr in Bremervörde, um die Laichgewässer im FFH-Gebiet 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ für die Neunaugen uneingeschränkt erreichbar zu machen <p>Hinweis: Durch die Managementplanung im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (FFH 30) ergeben sich zusätzlich Verbesserungen der Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugenarten. Der Umbau des Wehrs in Bremervörde befindet sich im Planungsstadium.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Wanderkorridors in die Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugen. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung <p>Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr in Bremervörde</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Umbau des Wehrs in Bremervörde in eine Sohlgleite, die für Neunaugen und andere Arten durchwanderbar sein wird, befindet sich bereits im Planungsstadium. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



Maßnahme	 FFH-Gebiet
 E Neunaugen	 NSG
	 Grenze Landkreis ROW

Maßnahmenkarte

DE-2320-332
„Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“
Naturschutzgebiete
„Osteschleifen“ und „Osteschleife Hundswiesen“

Die Maßnahmen sind den zugehörigen
 Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Maßstab: 1 : 35000 Stand: 26.04.2022

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5, ©LGLN

fachlich: K. Fründ kartogr./GIS: K. Fründ